



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79 (2) SchG für Baden-Württemberg.

A) Antragsteller/in	
Vorname	Zuname
Geburtsdatum	Geburtsort
Straße Nr.	PLZ Ort
Erziehungsberechtigte/r	

B) Gewünschte Berufsschule	B) Zuständige Berufsschule
Name	Name
Ort	Ort
Bundesland	Bundesland

C) Ausbildungsverhältnis
Ausbildungsberuf
Name Firma/Betrieb
Anschrift Firma/Betrieb



D) Begründung des Wechselantrages
<p>§79(2) SchG Baden-Württemberg „Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“</p> <p><i>Anm.: hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.</i></p>
Begründung

E) Ort, Datum, Unterschrift
Berufsschüler/in
Evtl. Erziehungsberechtigte/r
Ausbildungsbetrieb (mit Stempel)

F) Genehmigung durch die zuständige Schule (Hans-Freudenberg-Schule)
Der Antrag wird durch die zuständige Berufsschule
<input type="checkbox"/> genehmigt <input type="checkbox"/> abgelehnt
Begründung der Ablehnung
Schulstempel und Unterschrift